

61-7-I-15

AntragstellerInnen: AStA/SprecherInnenrat Universität Passau

Gegenstand: TOP 7: Inhaltliche Anträge

Keine Zulassungsbeschränkungen für Schwerpunkte

- 1 Die 61. Mitgliederversammlung des FZS möge beschließen,
- 2 der FZS spricht sich dafür aus, dass Studierende Schwerpunkte, die durch
- 3 ihren Studiengang angeboten werden oder vorgesehen sind, frei wählen können,
- 4 ohne durch studiengangs- oder schwerpunktinterne Zulassungsbeschränkungen
- 5 daran gehindert zu werden.

Begründung

Der sogenannte Numerus Clausus war und ist seit jeher ein beliebtes Mittel von Universitäten, den Zugang zum Studium zu regeln und einer bestimmten Gruppe von Menschen zu erschweren und zu verwehren. Der FZS hat sich schon oft mit dieser Thematik beschäftigt und dazu Beschlüsse gefasst. Dass dieses System oft auf willkürlichen, mit dem Zielstudium in keinem Verhältnis stehenden Kriterien basiert und warum dies ungerecht ist, muss also nicht weiter erläutert werden.

Allerdings ist die Immatrikulation nicht zwingendermaßen der letzte Moment, in dem Studierende einem „N.C.“ begegnen werden.

Laut Art. 59 II 1 BayHSchG können Studienschwerpunkte und Wahlfächer im Studienverlauf mit Zulassungsbeschränkungen versehen werden, soweit die Ausbildungskapazitäten erschöpfend genutzt werden. Wer also beispielsweise

in einem kulturbezogenen Studiengang eingeschrieben ist, muss damit rechnen, in Zukunft, ohne den richtigen Notendurchschnitt, nicht mehr den gewollten Kulturraum wählen zu können. Genau ein solches System möchte die Universität Passau in ihrer Studiumskultur einführen. Dabei ergibt sich ein grundsätzliches Problem.

Wenn Kapazitätsprobleme eine Universität ergreifen, und diese durch einfache, studiengangsinterne Zulassungsbeschränkungen gelöst werden können, wo bleibt dann der Ansporn, sowohl für die Landesregierung als auch die Universität, diese Kapazitätsprobleme ernsthaft beheben zu wollen? Vor allem im Rahmen der repressiven Sparpolitik können sowohl die finanziellen als auch die logistischen Ausstattungsprobleme mit einer simplen, kostengünstigen Maßnahme bewältigt werden. Sie sind jedoch zu keinem Zeitpunkt verschwunden, im Gegenteil. Der Leidensdruck und die Folgen werden lediglich auf die Studierenden weitergegeben.

Wer einen Studiengang nach den eigenen Vorstellungen studieren will, hat in Zukunft einen viel immenseren Notendruck, als er ohnehin schon ist. Und für jene, welche die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen können, ergibt sich ein Studienzwang, welcher, im schlimmsten Fall, nichts mehr mit der ursprünglichen Studienplanung zu tun hat, weder zeitlicher noch inhaltlicher Art. Probleme, die bereits ohne die zusätzlichen Maßnahmen bestehen und bereits jetzt zu einem erhöhten und teilweise unerträglichen Stress innerhalb der Studierenden führen.

An unserer Universität besteht derzeit ein erheblicher Mangel sowohl an Lehrkräften wie an Lehrräumen. Ob aus diesem Grund oder nicht ist unklar, aber tatsächlich ist es in Planung, studiengangsinterne Zulassungsbeschränkungen für Schwerpunkte zu schaffen. Wir betrachten diese Entwicklung mit Sorge. Zum Teil, weil ein Großteil des Studienangebots potenziell betroffen sein könnte. Aber vor allem weil wir befürchten, dass dieser Weg als Vorbild dienen könnte, statt eine Universität mit guten Studienbedingungen für alle eine Universitätskultur der Elite zu etablieren. Wir rufen daher die Mitgliederversammlung des FZS dazu auf, sich eindeutig gegen eine solche Praxis zu positionieren und aktiv auf eine Abkehr von derselben hinzuarbeiten.

AntragstellerInnen

AStA/SprecherInnenrat Universität Passau